

Johann Heinrich
von Thünen-Institut

Landwirtschaftliche Krankenversicherung zunehmend vom Strukturwandel belastet

Die Bundesmittel für die landwirtschaftliche Krankenversicherung (LKV) dienen immer weniger der Verbesserung der Einkommen der in der Landwirtschaft Beschäftigten. Stattdessen haben sie zunehmend die Aufgabe, die strukturwandelbedingte Belastung der Versicherten in der LKV abzumildern. Das geht aus einem Gutachten hervor, das Dr. Peter Mehl vom Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI) in Braunschweig im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) angefertigt hat. Die Untersuchung geht auf eine Entschließung des Deutschen Bundestages vom Herbst letzten Jahres zurück. Das Gutachten wurde jetzt vom Bundestag veröffentlicht.



In der LKV sind die höheren Altersgruppen deutlich überrepräsentiert.

Wie das Gutachten zeigt, waren Anfang der siebziger Jahre noch rund drei Viertel der für die LKV zur Verfügung gestellten Bundesmittel einkommenspolitischen Zielsetzungen zuzuordnen. Inzwischen ist dieser Anteil auf gut 20 % gesunken. Umgekehrt werden derzeit fast 80 % der Bundesmittel als Ausgleich für die ungünstige Relation zwischen aktiven Landwirten und Altenteilern in der LKV eingesetzt, bei Einführung der LKV im Jahr 1973 waren es erst knapp 25 %. Dieser Trend wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen. „In dieser Entwicklung wird auch die politische Absicht des Gesetzgebers erkennbar, eine Besserstellung der in der LKV versicherten Landwirte weitgehend abzubauen“, so Mehl.

Der Agrarsozialexperte vom vTI-Institut für Ländliche Räume zeigt in dem Gutachten, dass die LKV gegenüber der allgemeinen gesetzlichen Krankenversicherung eine sehr viel ungünstigere Risikostruktur aufweist. Zum einen ist die Anzahl der beitragsfrei Mitversicherten in der LKV deutlich größer als in der übrigen gesetzlichen Krankenversicherung, zum anderen ist die LKV in den niedrigen Altersgruppen deutlich unter- und in den höheren Altersgruppen deutlich überrepräsentiert. Gleichzeitig werden die Unterschiede in der Altersstruktur zwischen der landwirtschaftlichen und der allgemeinen gesetzlichen Krankenversicherung in Zukunft noch größer.

Dem Gutachten zufolge hat sich das Verhältnis zwischen aktiven Mitgliedern und Altenteilern in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung während der letzten drei Jahrzehnte erheblich ungünstiger entwickelt als in der übrigen Krankenversicherung. Kamen 1973 in der LKV auf 100 aktive Mitglieder noch 64 Altenteiler, waren es 2006 bereits 140 Altenteiler je 100 aktive Landwirte. In der allgemeinen Krankenversicherung hat sich das Verhältnis von 100 Aktiven zu 37 Rentnern in Jahr 1973 inzwischen auf 100 Aktive zu 49 Rentner nur leicht verändert. Mehl erinnert in seinem Gutachten daran, dass die Kosten für die Krankenversicherung der Altenteiler lange Zeit fast ausschließlich vom Bund getragen wurden. Erst mit dem Haushaltsbegleitgesetz aus dem Jahr 2005 mussten sich die aktiven Mitglieder hieran deutlich stärker beteiligen. Inzwischen werden laut Berechnungen des Wissenschaftlers 10 % der Gesamtausgaben für die Krankenversicherung der Altenteiler von den aktiven Landwirten getragen. Allerdings bleibe damit der Beitrag der Landwirte an den Kosten für die Altenteiler hinter dem Betrag zurück, den die aktiven Mitglieder in der allgemei-

nen gesetzlichen Krankenversicherung für die Rentner zu tragen hätten. ■

Johann Heinrich
von Thünen-Institut

Axel Munack Ehrenpräsident der CIGR

Die Internationale Kommission für Agrartechnik (CIGR) hat Professor Dr.-Ing. Axel Munack, Institutsleiter am vTI-Institut für Agrartechnologie und Biosystemtechnik, auf ihrer Jahrestagung in Brasilien Anfang September 2008 zum Ehrenpräsidenten ernannt. Der Weltverband würdigte damit seinen Einsatz für die internationale Gemeinschaft der Agrartechniker während der Jahre 2001 bis 2006. In den Jahren 2003 und 2004 wirkte Munack als Präsident der CIGR.



K. Seifert

Internationale Ehrung: Prof. Axel Munack

Darüber hinaus wurde Munack auf der Konferenz auch mit dem Merit Award der CIGR ausgezeichnet, womit seine Arbeiten als Editor des Handbook of Agricultural Engineering und als Mit-Organisator des CIGR-Weltkongresses 2006 in Bonn gewürdigt wurden. ■

IMPRESSUM

FORSCHUNGSREPORT
Ernährung – Landwirtschaft –
Verbraucherschutz
2/2008 (Heft 38)

Herausgeber:
Senat der Bundesforschungs-
institute im Geschäftsbereich
des Bundesministeriums für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Schriftleitung & Redaktion:
Dr. Michael Welling
Geschäftsstelle des Senats
der Bundesforschungsinstitute
c/o Johann Heinrich von
Thünen-Institut,
Bundesallee 50,
38116 Braunschweig
Tel.: 0531 / 596-1016
Fax: 0531 / 596-1099
E-Mail:
michael.welling@viti.bund.de

Redaktionsbeirat:
Dr. Stefan Kühne,
JKI Kleinmachnow

Konzeption, Satz und Druck:
AgroConcept GmbH
Clemens-August-Str. 12-14
53115 Bonn
Tel.: 0228 / 969426-0
Fax: 0228 / 630311

Internet-Adressen:
www.forschungsreport.de
www.bmelv-forschung.de

Bildnachweis:
Sofern nicht anders bei den
Bildern angegeben, liegen die
Rechte bei den Autoren, den
Forschungseinrichtungen oder
bei AgroConcept.

Erscheinungsweise:
Der ForschungsReport erscheint
zweimal jährlich

Nachdruck, auch auszugsweise,
mit Quellenangabe zulässig
(Belegexemplar erbeten)

Möchten Sie den Forschungs-
Report kostenlos abonnieren?
Dann wenden Sie sich einfach
an die Redaktion.

ISSN 1863-771X

Druck auf Papier mit
Recyclinganteil